

Statistik der Eheschließungen



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: Februar 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VI A, Telefon: +49 (0) 611 75 4865, Fax: +49 (0) 611 75 30 69 oder unter: natuerliche-bevoelkerungsbewegung@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung*: Statistik der Eheschließungen.
- *Berichtszeitraum*: Laufende Erhebung ohne Unterbrechung seit 1949.
- *Nachweisungseinheiten*: Alle vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Eheschließungen u.a. nach Ort der Eheschließung, Alter, bisheriger Familienstand, Wohngemeinde, Zahl der gemeinsamen Kinder, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit (vgl. 2.1).
- *Regionale Gliederungen*: Bundesgebiet, Länder, Gemeinden.
- *Periodizität*: monatlich, vierteljährlich, jährlich.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Inhalte*: Die Statistik der Eheschließungen zeigt die Entwicklung der Eheschließungen in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- *Zweck*: Die Statistik der Eheschließungen liefert Grunddaten über die Zahl der Eheschließungen und die demographischen Merkmale der Eheschließenden. Darüber hinaus liefert sie Angaben für Abbildung von Ziffern über das Heiratsverhalten (Heiratsziffer), für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes.
- *Hauptnutzer*: Gesamte Öffentlichkeit, Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen und die Wirtschaft.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Grundlage sind die Belege (Zählkarten), die bei einer Eheschließung von den Standesämtern überwiegend elektronisch ausgefüllt werden. Diese werden den Statistischen Ämtern der Länder übermittelt und dort geprüft. Das Statistische Bundesamt erhält von den Statistischen Ämtern der Länder zusammengefasste Daten für die Erstellung des Bundesergebnisses.

4 Genauigkeit

Seite 5

- Es handelt sich um eine laufende Totalerhebung. Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke ist mit sehr gut einzuschätzen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- Die ersten vorläufigen monatlichen Ergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) liegen ca. 2 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen Jahresergebnisse nach etwa 9 Monaten. Mit Einhaltung der monatlichen Periodizität wird angestrebt, die aktuellen Entwicklungen möglichst umgehend darzustellen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- Bei zeitlichen kleinräumigen Vergleichen (z.B. auf Gemeindeebene) sind die Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse zu berücksichtigen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Die Statistik der Eheschließungen fließt in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Familienstand ein.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:
http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der Eheschließungen EVAS Nr. 12611.

1.2 Berichtszeitraum

Laufende Erhebung.

1.3 Erhebungstermin

In der Regel werden die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmont an das zuständige Statistische Landesamt übersandt. Die Datenlieferung der Statistischen Landesämter an den Bund erfolgt für erste vorläufige Monatsergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) nach ca. 2 Monaten, für erweiterte vorläufige Ergebnisse nach ca. 4 Monaten und für endgültige ausführliche Jahresergebnisse nach etwa 7 Monaten nach Ende des Kalenderjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Statistik der Eheschließungen wird in der Bundesrepublik seit 1949 geführt. Die Angaben beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet, die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1990 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor, die aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die ehemalige DDR ermittelt wurden. In der ehemaligen DDR wurden alle standesamtlichen Trauungen erhoben, bei denen mindestens ein Partner seinen ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatte. Diese Abgrenzung weicht von der in der Bundesrepublik verwendeten Abgrenzung ab (siehe Punkt 1.6). Darüber hinaus liegen für die ehemalige DDR bestimmte Untergliederungsmerkmale (Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit) nicht vor.

1.5 Regionale Gliederung

Gemeinden, Kreise, Bundesländer, Bundesgebiet gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Ereignisort (Registrierort), d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle standesamtlichen Eheschließungen, die in Deutschland im Berichtszeitraum registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Unberücksichtigt bleiben diejenigen Fälle, in denen beide Ehegatten von der Meldepflicht nach dem Melderechtsrahmengesetz § 14 vom März 2002 befreit sind (z.B. Angehörigen von Stationierungsstreitkräfte sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen) sowie Eheschließungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland.

1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit ist die einzelne beurkundete Eheschließung von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern vor einem deutschen Standesbeamten. Es werden auch Merkmale zu den Eheschließenden erhoben.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Entfällt.

1.8.2 Bundesrecht

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290). Für Eheschließungen sind außerdem von Bedeutung das *Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts* (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) mit späteren Änderungen sowie die *Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes* (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PStRG* (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden) und das *Staatsangehörigkeitsgesetz* (bis 1999 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz) mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit dem *Eheschließungsrechtsgesetz* vom 04. Mai 1998 wurde das Eheschließungsrecht in das *Bürgerliche Gesetzbuch* (BGB) eingefügt und das Ehegesetz vom 20. Februar 1946 mit späteren Änderungen aufgehoben.

1.8.3 Landesrecht

Entfällt.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Entfällt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Nach § 2 Abs. 1 BevStatG werden die folgenden Tatbestände bei Eheschließungen erfasst:

- Tag der Eheschließung
- Wohngemeinde zum Zeitpunkt der Eheschließung, Alter, bisheriger Familienstand und Kinder der Ehegatten
- rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft und Staatsangehörigkeit.

Das Alter der Eheschließenden wird taggenau auf Basis der Angaben zum Geburtsdatum und dem Heiratsdatum gerechnet.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik der Eheschließungen zeigt die Entwicklung der Eheschließungen in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr. Sie liefert damit die demographischen Basisinformationen zum Eheschließungsverhalten und somit zu einem wesentlichen Aspekt der Lebensverhältnisse. Darüber hinaus liefert die Statistik der Eheschließungen Angaben zur Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes (sowie für demographische Analysen). Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien- und sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik der Eheschließungen zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülern und Studenten, Interessensvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik der Eheschließungen.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im *Statistischen Beirat* vertreten, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht. Rückmeldungen der Nutzer werden laufend berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Statistik der Eheschließungen ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Eheschließungen sind die Belege (Zählkarten), die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, in dessen Standesamtbezirk sich die Eheschließung ereignete und das den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Stichprobenverfahren

Entfällt (Totalerhebung).

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt (vollständige monatliche Daten).

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern überwiegend in elektronischer Form erstellte Belege (Zählkarten). Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Datenträger, Papierbelege (Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des Lieferdatensatzes kann bei der Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Eheschließungen besitzen eine hohe Qualität. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Eheschließungen werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Landesämter gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben. Bei Eheschließungen im Ausland von Ehegatten mit Wohnsitz in Deutschland kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachgemeldet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe 4.3.2.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Alle gemeldeten Eheschließungen in Deutschland werden standesamtlich beurkundet und registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle in der regionalen Zuordnung nach dem Ereignisort (Registrierort) gibt. Wenn in Deutschland wohnende Eheschließende im Ausland geheiratet haben und diese Heirat in Deutschland nicht dem Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachgemeldet haben, können Ausfälle entstehen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Da Eheschließungen beurkundet werden, sind die Angaben i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe 4.4.2.

4.4.2 Gründe für Revisionen

In den vorläufigen Ergebnissen werden die Eheschließungen in dem Monat nachgewiesen, in dem die Eheschließung an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet bzw. statistisch abschließend bearbeitet wurde. Die Auswertungen erfolgen nach dem Ereignismonat (Eheschließungsdatum), unabhängig von Meldungen oder eventuellen Korrekturen. Dies führt zu einer geringfügigen Revision der monatlichen Verteilung der Ergebnisse.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die ersten vorläufigen Ergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Ereignisort (Registrierort) liegen nach ca. 2 Monaten nach Monatsende, weitere vorläufige Ergebnisse ca. 4 Monate nach Monatsende vor.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Erste endgültige Ergebnisse des Berichtsjahrs nach dem Ereignisort (Registrierort) liegen nach ca. 6 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen Ergebnisse ca. 9 Monate nach Jahresende.

5.3 Pünktlichkeit

Entfällt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Siehe 6.2.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Eheschließungen werden grundsätzlich nach dem Ereignisort (Registrierort) der Gemeinde des beurkundenden Standesamtes zugerechnet.

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen Gebietsstandsänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr zahlreiche Eingemeindungen bzw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) viel seltener sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut.

Bei der Jahresaufbereitung wird für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung betroffenen Gebietseinheiten werden dabei die im Zeitraum vom Jahresbeginn bis zur Gebietsänderung geschlossenen Ehen den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für die neuen Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden. Dadurch können sich aber für die neuen Gebietseinheiten Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und der Summe der Monatsergebnisse ergeben, da Gebietsänderungen in den Jahresergebnissen rückwirkend bis zum 01.01. gelten und in den Monatsergebnissen erst im Ereignismonat berücksichtigt werden.

In der ehemaligen DDR wurden alle standesamtlichen Trauungen erhoben, bei denen mindestens ein Partner seinen ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatte. Somit war der Berichtskreis seinerzeit anders abgegrenzt als in der Bundesrepublik.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Eheschließungen fließt in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Familienstand ein.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Entfällt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Statistik der Eheschließungen wird nur noch online in der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1 Natürliche Bevölkerungsbewegungen veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen kostenfrei abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen: http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm
Jahresergebnisse im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes: <http://www-ec.destatis.de>
GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Tiefergegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur laufenden Bevölkerungsstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Bevölkerungsentwicklung, Migration (VI A)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 – 4865 und 4866

Fax: 0611 / 72 – 3069

Schriftliche E-Mail-Anfrage: <http://www.destatis.de/kontakt>

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Statistik der Eheschließungen wird in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. das Statistische Jahrbuch) und in Wirtschaft und Statistik (Statistisches Bundesamt Wiesbaden) und in dem jährlichen Aufsatz zur Bevölkerungsentwicklung in den statistischen Monatszahlen zur Bevölkerungsbewegung in regelmäßigen Abständen dargestellt.